

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-36/2021	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Bauverwaltungsamt
Datum	20.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umweltausschuss	07.12.2021	beschließend

Betreff:

Bestellung der Schriftführung für den Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Frau Mustermeier wird im Benehmen mit dem Bürgermeister zur Schriftführerin in den Umweltausschuss bestellt. Im Falle der Verhinderung der benannten Schriftführerin wird ein vom Bürgermeister benannter Bediensteter der Stadt Musterstadt bevollmächtigt, die notwendige Vertretung zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Nach § 52 Abs. 1 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird nach § 24 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Musterstadt vom Bürgermeister und einem Schriftführer/einer Schriftführerin unterzeichnet.

Der Schriftführer/die Schriftführerin wird nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom Rat bestellt. Soll ein Bediensteter/eine Bedienstete der Gemeindeverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Benehmen mit dem Bürgermeister.

Auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften nach § 58 GO NRW in Verbindung mit § 26 der Geschäftsordnung des Rates entsprechende Anwendung. Das bedeutet, dass der Ausschuss einen Schriftführer/eine Schriftführerin bestellt, der/die die Niederschriften über die Ausschusssitzungen fertigt und neben dem Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Der Bürgermeister